



ANTRAG AUF ANERKENNUNG ALS STUDIUM GENERALE / AWPf
in den Studiengängen Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft

Prüfungsleistungen in allen von der Fakultät Betriebswirtschaft als Studium Generale / AWPf angebotenen Fächern werden in der durch die jeweilige SPO festgelegten Anzahl **ohne Antrag** an die Prüfungskommission in die Notenbestätigung und nach erfolgreichem Ablegen in das Bachelor-Zeugnis übernommen.

Folgende Fächer **können auf Antrag** als Studium Generale / AWPf anerkannt werden:

- Institut für Interdisziplinäres Lernen / Fächer anderer Fakultäten / vhb
- Sprach-Kurse des Sprachenzentrums, wenn diese eine **andere** Sprache oder ein **höheres** Niveau als die erste und zweite Pflichtfremdsprache zum Gegenstand haben
- Sprach-Kurse in einer der Pflichtfremdsprachen, die sich nicht in der Vermittlung von Sprachkompetenzen erschöpfen (z.B. Englisch: „Presentations and Meetings“)

Folgende Fächer **können grundsätzlich nicht** als Studium Generale / AWPf anerkannt werden:

- Englisch UNIcert® III und II Kurse sowie Englisch (UNIcert®) Sprach-Kurse auf *gleichem* oder *niedrigerem* Niveau
- (UNIcert®) Sprach-Kurse, welche als zweite Fremdsprache anerkannt werden, oder Sprach-Kurse dieser Sprache *gleichen* oder *niedrigeren* Niveaus
- EDV-Kurse

Von dem / der Studierenden auszufüllen:

Name, Vorname:	MatrikelNr.:	Semester:
Studiengang:		
Erste Pflichtfremdsprache:.....Zweite Pflichtfremdsprache:.....		
Es wird beantragt das Fach		
(bitte genaue Bezeichnung des Kurses laut Teilnahmebescheinigung)		
..... SWS ECTS als Studium Generale / AWPf anzuerkennen.		
Dieses Fach soll in meinem Hochschulzeugnis erscheinen.		
Ort, Datum, Unterschrift Student/in:		

Ausgefülltes Formular bitte in SH 003 oder in der Poststelle HS 021 abgeben!

Von Prüfungskommission auszufüllen:

Zustimmung	
Landshut,/...../..... Vorsitzende/r der Prüfungskommission

NUR EIN **VOLLSTÄNDIG** AUSGEFÜLLTES FORMULAR WIRD BEARBEITET!